

1075 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesDER BUNDESMINISTER
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

XII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 12.586-Präs.A/71

Wien, am 6. April 1971

460/1A.B.Anfrage Nr. 436/J der Abg. zu 436/J.
Staudinger, Mitterer und Präs. am 8. April 1971
Genossen;betr. Durchführung der Regierungs-
erklärung des Bundeskanzlers
Dr. Kreisky vom 27. April 1970

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates
Dipl. Ing. Karl Waldbrunner

W i e n -

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 436/J, die die Abgeordneten Staudinger, Mitterer und Genossen am 17. Februar 1971 an mich richteten, beehre ich mich, darauf hinzuweisen, daß im Ressortbereich des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie die Verwirklichung der Regierungserklärung mit folgenden Schwerpunkten in Angriff genommen wurde: Modernisierung der Organisationsstruktur des Ministeriums, Verbesserung der österreichischen Wirtschaftsstruktur, Intensivierung des Wettbewerbs, des Konsumenten- und des Umweltschutzes. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen getroffen (die Seitenbezeichnung der Zitate aus der Regierungserklärung bezieht sich auf den unter dem Titel "Für ein modernes Österreich" vom Klub der sozialistischen Abgeordneten und Bundesräte in Form einer Broschüre herausgegebenen Text):

"Die Struktur der öffentlichen Verwaltung ist auf die Erfordernisse eines modernen Industriestaates auszurichten". (Seite 14).

Im Rahmen des Präsidiums wurde eine "Gruppe für die zusammenfassende Behandlung wirtschaftspolitischer Grundsatzfragen" (Grundsatzgruppe) eingerichtet, der u.a. die neuerrichtete Abteilung für Allgemeine wirt-

schaftspolitische Grundsatzfragen angehört. Die Grundsatzgruppe hat Zielvorstellungen zu erarbeiten und Entscheidungsgrundlagen zu schaffen. Die Grundsatzgruppe arbeitet im engsten Einvernehmen mit allen übrigen Stellen meines Ressorts, als auch mit anderen Ressorts und Interessenvertretungen zusammen. Die Kontakte werden durch regelmäßige gemeinsame Beratungen gepflogen.

Der Grundsatzgruppe oblag unter anderem die Aufgabe, bei der Verankerung einer modernen Industriepolitik im Ressort konzeptive Arbeit zu leisten. Ihr oblagen weiters Vorarbeiten für eine den Erfordernissen entsprechende Wirtschaftsgesetzgebung usw. Im ressortinternen Bereich hat die Grundsatzgruppe außerdem koordinierende Aufgaben auf dem Gebiete der Legistik und der Statistik zu erfüllen, wodurch Doppelarbeiten bzw. Leerläufe, die bestanden, beseitigt werden konnten.

Das bisherige Nebeneinander der einzelnen Sektionsbereiche wurde als gravierender organisatorischer Mangel empfunden, daher war besonderes Augenmerk auf die interne Koordination zu legen. Als wichtigstes Koordinationsinstrument wurden allwöchentliche Sektionsleiterbesprechungen unter meinem Vorsitz und Abteilungsleiterbesprechungen innerhalb der einzelnen Sektionen eingeführt.

Besonderes Augenmerk wurde auch dem Funktionieren des internen Informationsflusses, sowohl in vertikaler als auch in horizontaler Richtung, gewidmet.

Dies alles geschah in Entsprechung der Grundsätze eines modernen Verwaltungsmanagements. Um die Struktur und Arbeitsweise der Tätigkeit des Ressorts auf die Erfordernisse eines modernen Industriestaates auszurichten, erschien es mir weiters zweckmäßig und nützlich, Beamte aller Rangstufen mit den Gedanken des modernen Managements durch deren Teilnahme an einschlägigen Kursen des Österreichischen Produktivitätszentrums näher vertraut zu machen.

"Sie wird sich um eine gute Zusammenarbeit zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden auf der Basis des bundesstaatlichen Prinzips bemühen". (Seite 9)

Auf meine Initiative fanden Besprechungen mit Regierungsvertretern der Bundesländer über Angelegenheiten gemeinsamen Interesses statt. Das erste Ergebnis der Zusammenarbeit ist der Beschuß, gemeinsame Vorschläge zur Verbesserung der Fremdenverkehrsförderung und des Kreditbesicherungswesens auszuarbeiten. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit den Bundesländern die Organisation der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung auf eine neue Basis gestellt, die unter anderem eine Abstimmung der Werbemaßnahmen der einzelnen Bundesländer und der des Bundes gewährleistet. Auch bei der Werbung und Beratung ausländischer Investoren wurde für eine Abstimmung der Tätigkeit von Bund und Ländern Sorge getragen.

"Jedem Österreicher soll durch Vorrang für die Wachstums- und Strukturpolitik die Chance zu Leistung und Aufstieg geboten werden. Nur rasches Wirtschaftswachstum und ständige Struktur- anpassung können Österreich an den westeuropäischen Wohlstand heranbringen". (Seite 28)

Der Erneuerung der Wirtschaftsstruktur gilt die besondere Aufmerksamkeit meines Ministeriums. Im Zentrum dieser Bestrebungen steht die Aktivierung der Industrie- politik mit dem Ziel, ein höheres Wachstum und eine verstärkte internationale Wettbewerbsfähigkeit der Gesamtwirtschaft zu erreichen.

Der erste Schritt in diese Richtung galt der Intensivierung der Kontakte zwischen Industrie und Verwaltung durch Schaffung von Branchenreferaten innerhalb der Industriesektion. Ihnen wurde zur Aufgabe gestellt, die

besonderen Probleme der Branchen und ihrer Unternehmen mit Empfehlungen zu deren Lösung den zuständigen Verwaltungsstellen zur Kenntnis zu bringen, an der Erstellung industrie-politischer Konzepte mitzuarbeiten und Anliegen von Firmen, die an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie herangetragen werden, zu prüfen und die Firmen zu beraten. Als Beispiele für diese Tätigkeit seien die derzeit laufende Untersuchung über den österreichischen Kohlenbergbau und das Studium der Zellstoffversorgung der österreichischen Papierindustrie genannt.

Eine der Bedingungen zur Erfüllung der den Branchenreferaten gestellten Aufgabe ist eine laufende Information über die Entwicklung der einzelnen Branchen. Daher erhielt das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung den Auftrag, ein System von repräsentativen Kennzahlen für die verschiedenen Branchen auszuarbeiten (Branchenindikatoren). Dieses System liegt bereits vor und wurde auch von der Arbeitsgruppe "Branchenanalysen" des Wirtschafts- und Sozialbeirats der Paritätischen Kommission als zweckdienlich bezeichnet. Nunmehr wird das vorhandene Datenmaterial nach diesem System geordnet. Nach Abschluß dieser Arbeit wird diese Datensammlung laufend auf dem neuesten Stand gehalten werden, sodaß ständig ein Überblick über Struktur und Entwicklung der einzelnen Branchen gegeben sein wird.

Um einen tieferen Einblick in technologische, betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Tatbestände einzelner neuralgischer Branchen zu erhalten, werden überdies Strukturuntersuchungen in Zusammenwirken mit den Interessenvertretungen und wissenschaftlichen Institutionen vorgenommen. Die Fortschritte bei der Bestandaufnahme über die Lage der Industrie erlauben es nun, das Schwer gewicht auf Fragen der praktischen Durchführung der Industriepolitik zu legen. Als vordringlich wird hiebei die Koordinierung des bestehenden Instrumentariums der

Industriepolitik betrachtet. In Kürze wird daher zwischen Vertretern der betroffenen Stellen und mir eine Aussprache zur Erstellung eines Arbeitsprogramms stattfinden.

Um eine Leitlinie für die Außenhandelspolitik zu schaffen, die auch den industriepolitischen Zielvorstellungen der Bundesregierung entspricht, wurde beim Wirtschaftsforschungsinstitut eine Studie über "Die Bedeutung des Exports für das Wachstum der österreichischen Wirtschaft" in Auftrag gegeben. Die Disposition wurde mit anderen Ressorts und den Interessenvertretungen erarbeitet.

Die Studie wird Hinweise darüber liefern, welcher Umfang und welche Struktur des österreichischen Exports vom Standpunkt des Wirtschaftswachstums wünschenswert wären.

Die moderne Entwicklung stellt zunehmend höhere Anforderungen an die Führungskräfte in der Wirtschaft. Mein Ressort war daher um "Koordination und Ausbau der Einrichtungen für die Ausbildung und Weiterbildung des wirtschaftlichen Führungspersonals" (Seite 29) bemüht. Die Vorarbeiten für die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft aller mit der Weiterbildung von Führungskräften befaßten Institutionen - durch die eine enge Zusammenarbeit der Institutionen und eine Transparenz des Angebots an Managementkursen hergestellt werden sollen - sind sehr weit gediehen. In der Zwischenzeit werden im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie laufend Koordinationsbesprechungen abgehalten. Außerdem gab mein Ressort eine umfassende Erhebung über den Managementbedarf in Österreich in Auftrag.

Zur Feststellung in der Regierungserklärung: "Ausländische Investitionen in Österreich werden dann begrüßt, wenn sie der österreichischen Volkswirtschaft zur Strukturver-

- 6 -

besserung dienen" (Seite 30) wäre auf die von meinem Ressort initiierte Verbesserung der Werbung und Beratung ausländischer Investoren zu verweisen. Ein interministerielles Koordinationskomitee mit Sitz im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie wurde geschaffen, wodurch alle betroffenen Ministerien potentiellen ausländischen Investoren jetzt als Einheit gegenüberstehen. Gleichzeitig wurde für eine Abstimmung mit der Werbetätigkeit der Bundesländer gesorgt.

Im Rahmen des für den gewerblichen Sektor, aber auch für den Fremdenverkehr, so bedeutsamen Gewerbestrukaturverbesserungsgesetz wurde die Vergabe von Förderungsmitteln durch Erlassung neuer Richtlinien reorganisiert; während bisher die Vergabe der Mittel lediglich auf die Sicherung und Erhaltung der Ertragsfähigkeit der zu fördernden Unternehmen abgestellt war, ist nunmehr eine schwerpunktmäßige Vergabe nach gesamtwirtschaftlichen Gesichtspunkten gewährleistet.

Die Bedeutung, die ich den Finanzierungsproblemen des gewerblichen Sektors zumesse, führte mich dazu, untersuchen zu lassen, inwieweit die Lücke zwischen der vom Bund mittels Bürges und EE-Fonds gewährten Kreditbesicherung durch Einrichtungen auf Landesebene ausgefüllt wird. Nachdem die Untersuchung Lücken im Besicherungssystem aufzeigte und gleichzeitig das Interesse der Wirtschaft an einer Beseitigung der Besicherungsschwierigkeiten erkannt wurde, habe ich Verhandlungen mit den Bundesländern über einen Ausbau deren Einrichtungen in die Wege geleitet, die noch laufen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf das zweite Budgetüberschreitungsgebot 1970 hinweisen, mit dem die Krise der Gewerbeförderung im Rahmen der Bürges - die dadurch entstanden war, daß Zinsenzuschüsse zugesagt wurden, ohne daß im Budget ausreichende Mittel bereitgestellt worden wären - behoben werden konnte.

"Dem Fremdenverkehr kommt in der österreichischen Wirtschaft eine entscheidende Bedeutung zu, deshalb soll seine weitere Entwicklung durch ein umfassendes Fremdenverkehrskonzept gefördert werden". (Seite 31)

Ich darf daran erinnern, daß das von der früheren Bundesregierung erarbeitete Fremdenverkehrskonzept vor allem auf den Widerstand der Bundesländer gestoßen ist. Deshalb halte ich es für unbedingt erforderlich, die bereits in die Wege geleitete Koordinierung von Fremdenverkehrsförderung und Fremdenverkehrswerbung mit den Bundesländern herbeizuführen, wobei auf die Kompetenzen der Länder Bedacht genommen wird.

Zunächst galt der Fremdenverkehrswerbung und ihrem hauptsächlichen Träger, dem Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung, besonderes Augenmerk. Mit einem einstimmigen Beschuß der Generalversammlung wurde die bereits erwähnte Reorganisation eingeleitet. Die neu geschaffenen Organe, das Direktorium und der Werbebeirat, haben bereits ihre Arbeit aufgenommen.

Durch diese Reorganisation wird eine straffere Führung und ein effizienterer Einsatz des Personals gewährleistet und durch Einsatz modernster Techniken eine Ausweitung und Intensivierung der Tätigkeit ermöglicht.

Zur Überprüfung der Grundlinien der Gästewerbung im Ausland sowie der Organisationsform der Auslandszweigstellen der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung vom Standpunkt ihrer Wirksamkeit am Markt, sind zwei Studien in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden Entscheidungshilfen bei der Beratung weiterer Reorganisationsmaßnahmen bilden.

Als weiterer Schritt einer gezielten, wirtschaftsnahen Fremdenverkehrspolitik wurde eine Reorganisation und Vereinheitlichung der Fremdenverkehrsförderung in Angriff genommen. Leitgedanke der Reformen ist es einerseits, die koordinierende und konzeptive Funktion des Bundes-

ministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie auszubauen und andererseits die Abwicklung der eigenen Fördertätigkeit weitgehend bewährten und auf diese Tätigkeit spezialisierten Institutionen zu übertragen. Gleichzeitig wird es das Ziel sein, Doppelgeleisigkeiten bei der staatlichen Förderung zu beseitigen.

Dementsprechend sind auch die Bemühungen, eine Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Hotel- und Fremdenverkehrs-Treuhand Ges.m.b.H. und der Bürges zu erreichen, vorangetrieben worden.

Auch die Arbeiten zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Einreichungs- und Abwicklungsmodalitäten der Bürges-Aktionen sind bereits sehr weit gediehen.

All diese Maßnahmen und die Bemühungen, die bestehenden Investitionsförderungsaktionen der Bundesländer und des Bundes aufeinander abzustimmen, haben zum Ziel, ein geschlossenes, für den Förderungswerber leicht überschaubares und leicht zugängliches Förderungssystem zu schaffen.

Der Entwurf eines 10-jährigen Investitionsprogrammes für den österreichischen Fremdenverkehr wurde vor wenigen Tagen fertiggestellt. Als Schwerpunkte dieses Programmes sind Maßnahmen vorgesehen, die u.a. auf eine qualitative Verbesserung des Fremdenverkehrsangebotes, die Schaffung besserer Voraussetzungen für den Winter-Fremdenverkehr sowie auf eine gezielte Förderung nach regionalpolitischen Gesichtspunkten abzielen.

- 9 -

"Die billige, sichere und ausreichende Versorgung mit Energie ist eine Grundvoraussetzung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Österreichs". (Seite 31)

Nachdem bereits im Winter 1969/70 gewisse Schwierigkeiten in der Brennstoffversorgung Österreichs aufgetreten sind, gaben im Frühjahr und Sommer 1970 die Versorgungsanlage bei Koks und Heizöl Anlaß zur Beunruhigung.

Die Koksknappheit war ein gesamteuropäisches, ja ein über Europa hinausreichendes Problem, das beispielsweise dadurch gekennzeichnet war, daß auch Japan auf den europäischen Märkten als Kokskäufer auftrat.

Die Ursachender Koksverknappung waren ebenso wie die Verknappung selbst internationaler Natur und reichten mehrere Jahre zurück. Die Marktsituation bei Koks und Kohle war im Jahrzehnt von 1957 bis 1968 durch sinkende Preise charakterisiert. Beispielsweise betrug der Einstandspreis frei österreichischer Grenze für polnischen Koks im Jahre 1957 \$ 28,70, im Jahre 1968 nur mehr 21,00 \$. Eine ähnliche Erscheinung trat auch bei Steinkohle auf. Dieser Preisverfall veranlaßte die Produzenten, insbesondere im Bereich der Europäischen Gemeinschaft unwirtschaftlich arbeitende Steinkohlenzechen und Kokerien stillzulegen. Andererseits hatte diese Preisentwicklung zur Folge, daß auf dem Hausbrandsektor zunehmend Koks verwendet wurde, weil er äußerst preiswert und für Zentralheizungen gut geeignet war.

Die Verkokungskapazitäten in den Ländern der Europäischen Gemeinschaft betrugen im Jahr 1961 noch insgesamt 84,1 Mio t/Jahr sanken aber bis 1970 um 13,5 Mio t ab.

Der Ende 1968 einsetzende Konjunkturaufschwung führte vor allem in der Eisen- und Stahlindustrie zu einer wesentlichen Erhöhung des Koksbedarfes.

- 10 -

Die steigende Nachfrage nach Koks hatte ein rasches Ansteigen der Kokspreise vor allem in den Jahren 1969 und 70 zur Folge. Gleichzeitig kam es in ganz Europa zu Versorgungsschwierigkeiten. Die Koksknappheit verhinderte u.a. in einer Reihe westeuropäischer Eisenhütten sogar deren volle Kapazitätsauslastung.

Eine Erhöhung der Kokereikapazitäten in kurzer Zeit ist nicht möglich, da der Bau neuer Kokereien kaum vor zwei Jahren abgeschlossen werden kann und sehr hohe Investitionen erfordert. Vielfach steht auch nicht genügend Kokskohle zur Verfügung. Das Investitionsrisiko fällt hiebei besonders ins Gewicht, da nicht vorauszusehen ist, wie lange die Konjunktur jeweils anhalten wird. Dazu kommen noch neue, vielfach erst im Versuchsstadium stehende Technologien, insbesondere beim Hochofenprozeß, die darauf hinauslaufen, die Verwendung von Koks einzuschränken. Die Vermutung lag daher nahe, daß der internationale Spitzenbedarf an Koks nur von begrenzter Dauer sein würde.

Dementsprechend galt es, diesen beschränkten Zeitraum zu überbrücken. Dies konnte zum Teil dadurch geschehen, daß die Bevölkerung veranlaßt wurde, Ersatzbrennstoffe zu verwenden, bei denen das Angebot ausreichend war. Zu diesem Zweck habe ich bereits am 29. Mai 1970 eine Pressekonferenz abgehalten.

Darüber hinaus ist es gelungen, durch Interventionen bei ausländischen Regierungen zusätzliche Lieferungen von Koks zu erreichen.

Auf diese Weise konnte erreicht werden, daß während des Winters 1970/71 niemals ein akuter Brennstoffmangel entstand, im Gegenteil, zur Zeit größere Lagerbestände vorhanden sind.

Nach Ablaufen der für das Jahr 1970 gültigen Verträge muß der österreichische Erzeuger von Koks für Kokskohle höhere Preise bezahlen, weshalb er einen Antrag auf Neu-

festsetzung des Kokspreises stellte. Da jedoch keine Einigung über die Preisfestsetzung erreicht werden konnte, habe ich der obersten Preisbehörde die Sistierung der amtlichen Preisregelung auf drei Monate vorgeschlagen; diese Maßnahme wurde am 1. April 1970 in Kraft gesetzt. Damit besteht die Möglichkeit, daß sich der Preis für Koks auf einem Niveau einpendelt, das dem reichlichen Angebot entspricht.

Die Versorgungslage am Heizölsektor ließ bereits im Frühjahr 1970 ernsthafte Schwierigkeiten in der Heizölversorgung befürchten. Die Auswirkungen des strengen Winters 1969/1970 hatten zur Folge, daß zu Beginn des Jahres 1970 praktisch keine Reserven an flüssigen Brennstoffen vorhanden waren.

Hinzu kam, daß die sich abzeichnende Koksknappheit zu einer verstärkten Inanspruchnahme anderer, insbesondere flüssiger Brennstoffe führte.

Im Frühjahr 1970 war sodann bei den Weltmarktpreisen sowohl für Rohöl als auch für Heizöl eine außerordentlich steigende Tendenz zu beachten. Importware war - wenn überhaupt - nur zu wesentlich höheren Einstandspreisen erhältlich.

Auf Grund der geplanten inländischen Produktion und der gesicherten Importe ergab sich für das Jahr 1970 bei Heizöl schwer ein Manko von 500.000 t, während bei den übrigen Heizölsorten eine ausreichende Deckung angenommen werden konnte. Dies allerdings unter der Voraussetzung einer vorzeitigen Inbetriebnahme der 3. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat, einer termingerechten Inbetriebnahme der Adria-Wien-Pipeline, der Verschiebung der für 1970 vorgesehenen Produktionsunterbrechung der 1. Rohöldestillationsanlage der Raffinerie Schwechat auf das Frühjahr 1971 und der Fertstellung der Erdgasleitung Baumgarten-Schwechat bis zum

- 12 -

4. Quartal 1970.

Alle diese Voraussetzungen wurden mit meiner Unterstützung und unter Mitwirkung meines Ressorts erfüllt.

Überdies ist es mir in Verhandlungen mit dem russischen Außenhandelsminister gelungen, die Zusage für eine zusätzliche Lieferung von 200.000 t Rohöl aus der UdSSR zu erhalten und damit zur Deckung des durch die Erhöhung der Raffineriekapazität bedingten zusätzlichen Bedarfes beizutragen.

Um den Versorgungsschwierigkeiten am Heizölsektor entgegenzuwirken und gleichzeitig als preisdämpfende Maßnahmen wurde über meinen Antrag vom Bundesminister für Finanzen eine Zollfreistellung für den Import von 800.000 t Heizöl schwer und 50.000 t Heizöl leicht bis zum Jahresende 1970 und für weitere 300.000 t Heizöl schwer für das 1. Quartal 1971 gewährt, was entscheidend zur Entspannung der Heizölsituation beigetragen hat. Aber auch die Zollfreistellung von Mitteldestillaten im Ausmaß von bisher 400.000 t hat zu einer Entlastung auf der Produktionsseite geführt.

Ich habe mich mit dem Verkehrsminister der Bundesrepublik Deutschland ins Einvernehmen gesetzt und die Zusage auf zusätzliche Freigabe von Transportgenehmigungen, die sogenannten "roten Karten", für Straßentransporte von Heizöl aus der Bundesrepublik Deutschland nach Österreich erreicht, wodurch die Importe aus dem süddeutschen Raum wesentlich verstärkt werden konnten.

Verhandlungen mit der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen haben bewirkt, daß durch eine raschere Abfertigung der Kesselwagen eine rechtzeitige Belieferung der Verbraucher in den Bundesländern erfolgen konnte.

Auf Grund all dieser Maßnahmen ist es gelungen, die Versorgungslage entscheidend zu verbessern.

- 13 -

Um aber auch künftighin derartigen Schwierigkeiten vorzubeugen und eine ausreichende Heizölversorgung zu gewährleisten, habe ich bereits Veranlassung getroffen, für eine entsprechende Lagerhaltung vorzusorgen:

Am Hausbrandsektor sind bereits Schritte für eine landesgesetzliche Regelung eingeleitet, die die Lagerung von Heizöl extra leicht in erhöhtem Ausmaß unter erleichterten Bedingungen in sogenannten Haushaltsbehältern ermöglichen soll. In meinem Ressort steht ein neuer Entwurf einer Verordnung über Anlagen zur Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten in gewerblichen Betriebsanlagen in Ausarbeitung und gleichzeitig wird auch im Zusammenwirken mit den in Betracht kommenden Ressorts und Interessenvertretungen die Frage untersucht, in welcher Form die Lagerhaltung bei den Großverbrauchern, den Verteilern und den Produzenten erfolgen könnte, um im Bedarfsfalle, aber auch für den Krisenfall, die erforderlichen Heizölmengen für die österreichische Wirtschaft verfügbar zu haben.

Ferner wird in meinem Ministerium zur Zeit die bereits erwähnte eingehende Untersuchung der Situation des österreichischen Kohlenbergbaus durchgeführt.

"Im Sektor des Rohrleitungswesens wird die Ausarbeitung eines Pipelinegesetzes eine vordringliche Aufgabe darstellen". (Seite 42)

Der Entwurf eines Bundesgesetzes über den gewerbsmäßigen Betrieb von Rohrleitungen für Erdöl und für flüssige Erdölprodukte sowie von Rohrleitungen für brennbare Gase (Rohrleitungsgesetz) wurde dem allgemeinen Be-gutachtungsverfahren zugeführt. Dieser Entwurf, der sich auf frühere Entwürfe des Handelsressorts stützt, soll eine Einflußnahme auf die Errichtung und den Betrieb von Pipelines gewährleisten, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

"Die Gewerbeordnung ist entsprechend dem Grundsatz der Gewerbe- freiheit zu reformieren". (Seite 29)

Unter meinen Amtsvorgängern waren nur Teilentwürfe der neuen Gewerbeordnung dem Begutachtungsverfahren zugeleitet worden. Diese werden derzeit im Sinne der Regierungserklärung überarbeitet und um die fehlenden Bestimmungen ergänzt.

Der Besondere Teil, der die Regelung für die einzelnen freien, gebundenen, konzessionierten Gewerbe und Handwerke enthält, wurde auf Grund der Ergebnisse des Begutachtungsverfahrens - es sind bisher insgesamt etwa 1000 Seiten Stellungnahmen eingelangt - weitgehend überarbeitet. Bei der Überarbeitung wurde von dem Grundsatz ausgegangen, daß nur solche Beschränkungen der Gewerbe- freiheit aufrecht zu erhalten sind, die das öffentliche Interesse erfordert.

Der neue Entwurf sieht ferner Maßnahmen zur Verbesserung des Wettbewerbs vor. Als solche Maßnahmen sind u.a. anzusehen: Bestimmungen über die Erweiterung des Berechtigungsumfanges der einzelnen Gewerbe, über die Erhöhung der beruflichen Mobilität im Wege der Erleichterung des Überganges in verwandte Gewerbe, über die Erweiterung des Selbstbedienungsrechtes, über die Schaffung der Möglichkeit zur Führung von Nebenbetrieben; Herabsetzung der Zahl der konzessionierten und handwerksmäßigen Gewerbe; Einschränkung der Bedarfsprüfung.

Der Entwurf der Straf-, Übergangs- und Schlußbestimmungen wurde gleichfalls fertiggestellt, so daß der komplette Entwurf für die neue Gewerbeordnung in nächster Zeit der Begutachtung zugeleitet werden kann.

"Es muß daher besondere Aufmerksamkeit auf Maßnahmen zur Dämpfung des Preisauftriebes gerichtet werden. Insbesondere sind die bereits eingeleiteten Maßnahmen zur Bekämpfung des Preisauftriebes zu verlängern und auszubauen, das System der Nettopreise aus-

zudehnen, gezielte Zollsenkungen durchzuführen ...". (Seite 31)

Bereits am 27. Mai 1970 fand im Bundesministerium für Finanzen eine Besprechung über preisdämpfende Maßnahmen statt. Als Ergebnis dieses Gespräches konnten am 1. Juli 1970 Maßnahmen in Kraft gesetzt werden, die über die Maßnahmen der früheren Bundesregierung, deren Geltungsdauer verlängert wurde, erheblich hinausgingen.

Der größte Teil dieser Maßnahmen bezog sich auf Einfuhrerleichterungen, die - wenn auch teilweise andere Bundesminister dafür federführend waren - wegen ihrer handelspolitischen Relevanz nachstehend zusammenfassend dargestellt werden.

Es wurden eine Reihe von Zollsenkungen durchgeführt, vor allem für Bekleidung, Lederschuhe und verschiedene, dazu bestimmte Vormaterialien, Rundfunk- und Fernsehgeräte, Motorfahrräder, Fahrräder und Spielfahrzeuge, photographische Apparate, sowie einzelne Lebensmittel, wie Olivenöle, Rosinen, verschiedene Fischkonserven, Zitrusfruchtkonserven und Ananaskonserven. Außerdem wurden diese Konserven, sowie Olivenöle und Mandeln von der Ausgleichsteuer befreit.

Da erfahrungsgemäß in der Spätphase der Hochkonjunktur der Preisauftrieb besonders stark ist, wurden am 11. 1971 weitere Zollsenkungen in Kraft gesetzt, u.a. für Wild, Fischkonserven, Schokolade, Backwaren, Gemüsekonserven, Marmeladen, Obstkonserven, Mineralwasser und Limonaden, Körperpflegemittel, Taschnerwaren, Fußbodenbeläge, Stoffe und Bekleidung, Handschuhe, Schuhe, nichtelektrische Öfen und Herde, diverse Haushaltsgeräte, Sonnenbrillen, Photoartikel, Wecker, Möbel, Spielfahrzeuge, Puppen und Gesellschaftsspiele sowie Ski. Von der Ausgleichssteuer befreit wurden Kaffee und Tee, Bohnen, Linsen, getrocknete Weintrauben, Pflaumen und Zwetschken, Edelkastanien sowie Pfirsichkonserven.

Die Bemühungen, die Auswirkungen der internationalen Verknappung des Angebotes von Heizöl und Koks zu mildern, habe ich bereits aufgezeigt.

Zur Erhöhung des Warenangebots auf dem österreichischen Markt wurde auch die Liberalisierung der Importe aus Japan erweitert, und zwar zur Jahresmitte 1970 vor allem bei Chemikalien, Kautschukwaren, Blech und elektrotechnischen Geräten, Motorfahrrädern, Röntgenapparaten und Sitzmöbeln sowie zu Jahresbeginn 1971 bei Zellglas, Reifen, Schafwollgarnen, Fußbodenbelägen, Geschirr, Haushalts- und Toilettartikeln aus Porzellan sowie anderen Tisch- und Küchengeräten, bestimmten Rundfunkempfangsgeräten, Schwerhörigenapparaten und diversen Möbeln.

Am 16. Juli 1970 hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft mittels Dienstanweisung die bei den Ämtern der Landesregierung von Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg bestellten funktionellen Organe ermächtigt, Importbewilligungen für bestimmtes Obst und Gemüse bis 31. Oktober 1970 zu erteilen. Durch diese Dezentralisierung wurde eine flexiblere Vorgangsweise möglich, von der ein wertvoller Beitrag zur Stabilisierung der saisonalen Schwankungen bei Obst und Gemüsepreisen erwartet werden konnte. Die Befristung wurde deshalb gewählt, weil nachher bei den meisten Gemüsesorten die saisonale Einfuhrliberalisierung eintrat. Nach dem zeitweiligen Wegfall der Liberalisierung wurde die Ermächtigung zur Bewilligungserteilung am 1. März 1971 wieder in Kraft gesetzt.

Neben diesen Maßnahmen auf dem Gebiet des Außenhandels wurde in meinem Zuständigkeitsbereich das Nettopreis-System ab 1. August 1970 um Möbel für Wohnzwecke, ausgenommen Garten- und Campingmöbel, erweitert. Am 1. Februar 1971 wurde eine Nettopreisverordnung für Nacht-

speicheröfen erlassen und die Nettopreisverordnung für Elektrogeräte und Waschmittel um ein Jahr verlängert.

Die an anderer Stelle nochmals erwähnte Schokoladegewichtsverordnung hat ebenfalls zu Preissenkungen geführt.

"Besondere Aufmerksamkeit wird künftighin den Belangen des Konsumentenschutzes und der Konsumenteninformation zu widmen sein". (Seite 29)

Am 10. 9. 1970 fand im Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie das erste Konsumentenforum statt, bei dem alle interessierten Stellen Gelegenheit erhielten, Probleme der Konsumentenschaft aufzuzeigen und Lösungsvorschläge vorzutragen.

Die Stellung des Konsumenten ist auf vielen Gebieten - wie sich bei dieser Tagung zeigte - unbefriedigend und die mangelnde Markttransparenz und die schlechte Information der Verbraucher führen zu empfindlichen Störungen des Marktmechanismus. Die konsumentenpolitischen Aktivitäten des Handelsministeriums sollen diesem Mißstand abhelfen.

Über Vorschlag des Konsumentenforums wurde beim Bundesminister in Anlehnung an die Vorbilder, die die Eidge-nössische Kommission für Konsumentenfragen und in Österreich der Wirtschafts- und Sozialbeirat bieten, ein Konsumentenbeirat geschaffen. Dieser trat am 30.10.1970 zu einer konstituierenden Sitzung zusammen und hat einen Teil seiner Tätigkeit an sieben Arbeitsausschüssen delegiert.

Deklarationsausschuß:

Bei Haushaltsartikeln und technischen Konsumgütern soll der Verbraucher in übersichtlicher und für ihn leicht faßbarer Form über für ihn interessante Qualitätsmerkmale

der Ware informiert werden. Rechtliche Grundlage der Warendeklaration sollen Verordnungen auf Grund des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb sein. Als erstes werden Deklarationsvorschriften für jene Waren erarbeitet, bei denen wichtige Produzenten und Handelsgruppen für die Mitarbeit gewonnen werden können, so daß die Verordnungen in der Regel den Abschluß und nicht den Auftakt der Entwicklung bilden.

Konsumentenschutz:

Sammlung und Katalogisierung der bestehenden Konsumentenschutzvorschriften sowie Anregung weiterer gesetzlicher Maßnahmen ist die Aufgabe dieses Ausschusses.

Konsumentenpolitischer Ausschuß:

Vorbegutachtung von legistischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie.

Wettbewerbsausschuß:

Erforschung unlauterer Wettbewerbstaktiken und Beratung allfälliger Gegenmaßnahmen.

Dienstleistungsausschuß:

Probleme der "After-saleservices".

Textilausschuß:

Vorschläge für einheitliche Größenvorschriften von Textilien sowie der Vereinheitlichung der Pflegevorschrift und Pflegekennzeichnung.

Werbungsausschuß:

Förderung von Wahrheit und Klarheit in der Werbung, Überprüfung von Werbekampagnen auf das Ausmaß an objektiver Information des Verbrauchers sowie ihre Gesetzmäßigkeit und Erarbeitung von Maßnahmen gegen un seriöse Reklame.

Die Arbeitsausschüsse haben ihre Tätigkeit bereits so-

weit vorangetrieben, daß das Konsumentenforum am 2.4.1971 seine zweite Sitzung abhalten konnte, um Berichte des Konsumentenbeirates über diese Tätigkeit entgegenzunehmen und zu diskutieren.

Folgende Maßnahmen auf diesem Sektor wurden bereits gesetzt:

Eine einstimmig zum Nationalrat beschlossene Novelle zum Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb ist am 13. März 1971 in Kraft getreten. Durch diese wurde vor allem den Interessenvertretungen eine Klagelegitimation eingeräumt, womit den Verbrauchern die Möglichkeit geboten wird, sich im Wege ihrer Vertretungen gegen unlautere Geschäftsmethoden zu wehren. Ferner wurde die Ermächtigung erteilt, durch Verordnung zu bestimmen, daß die Verbraucherpreise auch je Gewichts- oder Mengeneinheit auszuzeichnen sind.

Gleichzeitig wurde auch eine Novelle zum Zugabengesetz in Kraft gesetzt.

Desgleichen erlangte eine Novelle zum Bundesgesetz betreffend den Verkehr mit Schuhputzmitteln, Fußbodenpasten und flüssigen Metallputzmitteln Geltung.

Eine Verordnung über die Verpackungsgrößen von Schokoladen (Schokoladegewichtsverordnung) wurde erlassen.

Eine Novelle zur Lebensmittelkennzeichnungsverordnung wurde von mir bereits genehmigt.

Eine Verordnung über die Deklaration der Füllmengen im Verkehr mit chemischen Konsumgütern befindet sich im Begutachtungsverfahren.

Dem Verbraucher werden auch zwischenstaatliche Abkommen zum Schutz vor Herkunftbezeichnungen einen Schutz vor Täuschung durch unrichtige Deklaration bieten. Über solche Abkommen wurden unter Federführung des Handels-

ressorts Verhandlungen geführt, deren Ergebnis u.a. der Abschluß von Herkunftsabkommen mit Italien und Griechenland war, welche derzeit im Ratifikationsverfahren stehen. Mit der BRD wurden Besprechungen auf Expertenebene durchgeführt, mit Ungarn ein Abkommen paraphiert. Mit Frankreich steht das Handelsministerium in einem noch nicht abgeschlossenen Notenwechsel.

"Die Bemühungen Österreichs um eine Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen zum Gemeinsamen Markt bleiben in ihrem Ziel unverändert, nämlich eine befriedigende Lösung dieses Problems unter Einhaltung der sich aus Staatsvertrag und immerwährender Neutralität ergebenden Verpflichtungen zu erreichen". (Seite 59)

Seit der Konferenz der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten im Dezember 1969 in Den Haag kam die europäische Integration wieder in Fluß.

Nach der Eröffnung von Verhandlungen mit vier EFTA-Staaten, die den Beitritt zur Gemeinschaft beantragten, legte Österreich am 10. November 1970 vor dem EG-Ministerrat in Brüssel seine Vorstellungen über eine globale Regelung seiner wirtschaftlichen Beziehungen mit der Gemeinschaft auf Grundlage des Art. XXIV-GATT dar. Die ersten Erkundungsgespräche zwischen Österreich und der Gemeinschaft fanden am 5. Jänner 1971 statt. Nach einer zweiten Runde der Erkundungsgespräche in Brüssel vom 16. - 19. März 1971 erscheint die Phase der Exploration im wesentlichen abgeschlossen.

Parallel dazu begannen zwischen Österreich und der EG am 25. / 26. November 1970 Verhandlungen über den Abschluß eines Zwischenabkommens, das eine 30 %-ige Zollsenkung für den gesamten industriell-gewerblichen Sektor und gezielte Konzessionen für den Landwirtschaftssektor beinhalten soll. Diese Verhandlungen wurden im

Februar 1971 fortgesetzt und sollen zum Abschluß eines Abkommens führen, sobald über die globalen Regelungen der Gemeinschaft mit den anderen EFTA-Staaten Klarheit besteht. Eine weitere Voraussetzung für ein befriedigendes Verhandlungsergebnis werden jedoch weitere Zugeständnisse der Gemeinschaft sein müssen.

Zur Vorbereitung der Verhandlungen (bzw. Erkundungsgespräche) über das Global- sowie Interimsabkommen setzte die Bundesregierung am 17. November 1970 im Handelsministerium eine Vorbereitungskommission ein, welche die erforderlichen Maßnahmen zu treffen hat, um den österreichischen Delegationen die entsprechenden Unterlagen an die Hand geben zu können. Die Vorbereitungskommission beauftragte eine Reihe von Arbeitsgruppen (für den industriell-gewerblichen Bereich, landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte, Landwirtschaft, Konjunktur- und Währungspolitik, Verkehr) mit der Prüfung der sich im Zusammenhang mit den Verhandlungen in Brüssel ergebenden Sachfragen. Die im Zusammenhang mit der österreichischen Integrationspolitik einzuleitenden Schritte werden von der Vorbereitungskommission, in der neben dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Bundesministerien für Auswärtige Angelegenheiten, für Land- und Forstwirtschaft sowie für Finanzen gleichermaßen vertreten sind, mit den übrigen interessierten Ressorts und den Interessenvertretungen eingehend beraten. Auf diese Weise ist eine sorgfältige Vorbereitung der gegenständlichen Verhandlungen gewährleistet.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen hat beschlossen, eine neue Integrationsstudie vorzunehmen, an der auch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie mitarbeiten wird. Es werden die Auswirkungen der europäischen Integration auf die österreichische Wirtschaft unter Annahme von drei verschiedenen Arbeitshypothesen über den Verhandlungserfolg neu unter-

sucht werden. Die Untersuchung soll zu Empfehlungen über Maßnahmen führen, die dem Beirat für den Fall des Eintretens der betreffenden Integrationslage zur Förderung des Wachstums und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft geboten erscheinen.

Ich setze die von meinem Vorgänger parallel zu den sonstigen österreichischen Integrationsbemühungen betriebene "Politik der kleinen Schritte" gegenüber den Europäischen Gemeinschaften weiter fort, um die österreichischen Exportchancen zu steigern. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem das Abkommen betreffend Ausdehnung des Abkommens EG-Dänemark für Verarbeitungsrinder auf Österreich (Abschöpfungsbegünstigung), sowie den Abschluß eines Garantieabkommens betreffend die Einfuhr österreichischer Weine (Abschöpfungsbefreiung) erwähnen. Das Abkommen betr. Ausdehnung des Abkommens EG-Dänemark für Verarbeitungsrinder auf Österreich wurde am 31. März 1971 auf drei Jahre verlängert.

Nicht unerwähnt möchte ich in diesem Zusammenhang auch die von den Europäischen Gemeinschaften initiierte Zusammenarbeit zwischen den "Sechs" und einer Reihe anderer westeuropäischer Staaten auf den Gebieten des Patentwesens und der wissenschaftlichen und technischen Forschung lassen, an denen sich Österreich beteiligt, stellen sie doch einen konkreten Ansatzpunkt für eine Überbrückung der integrationspolitischen Spaltung Europas dar.

"Die Handels- und Zollpolitik soll den Abbau der Handelsschranken gegenüber den wichtigsten österreichischen Handelspartnern auf der Grundlage der Gegenseitigkeit fortsetzen". (Seite 30)

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie war bemüht, durch wechselseitigen Abbau von Handelshemmissen an der Schaffung größerer Märkte mitzuwirken und den Wettbewerb über die nationalen Grenzen hinaus zu intensivieren. Diesem Bestreben galten u.a. folgende Maßnahmen:

Gegenüber der Sowjetunion wurde der Zahlungsverkehr ab 1.1.1971 auf freie Devisen umgestellt (multilateralisiert) und der Import sowjetischer Waren liberalisiert.

Der Übergang zur Multilateralisierung und Liberalisierung soll auch gegenüber den übrigen Oststaaten systematisch und geregt vorgenommen werden. Deshalb wurden auch mit Polen, Bulgarien und der CSSR neue bilaterale Handelsverträge abgeschlossen, die eine Multilateralisierung ab 1.1.1972 vorsehen. Die Kontingentvereinbarungen werden künftig auf Basis Negativliste (Liste der noch nicht liberalisierten Waren) erfolgen.

Unter Zugrundelegung dieser Liste werden nun eingehende Untersuchungen mit der Zielsetzung angestellt, eine schrittweise und behutsame, möglichst reibungslos verlaufende Liberalisierung, unter Ausklammerung bestimmter Härtefälle, zu erreichen.

Darüberhinaus wird derzeit geprüft, bei welchen Produkten insbesondere Vormaterialien, vor allem im Interesse der österreichischen Nachverarbeiter, eine Liberalisierung schon zu einem früheren Zeitpunkt durchgeführt werden kann.

Um trotz einer weltoffenen Handelspolitik (Ausweitung der Liberalisierung), für die ich eintrete, die österreichische Wirtschaft vor Marktstörungen zu schützen, finden seit geheimer Zeit in meinem Ressort eingehende Beratungen über Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung statt. Besondere Bedeutung kommt hiebei der frühestmöglichen Erkennbarkeit bzw.

Erfassung konkreter Tatbestände zu. Deswegen wurden im Zusammenwirken mit dem Statistischen Zentralamt Untersuchungen über den Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen angestellt, deren erste Ergebnisse nun vorliegen. Hand in Hand damit laufen Vorarbeiten für logistische Maßnahmen.

Des weiteren wurde an einer Novellierung des Antidumpinggesetzes gearbeitet, um die Voraussetzungen für eine Annahme des Antidumpingkodexes des GATT durch Österreich zu schaffen. Das Begutachtungsverfahren ist bereits abgeschlossen; ein mit den Interessenvertretungen akkordierter Entwurf wurde dem Ministerrat zugeleitet. Die Vorbereitung der Ratifizierung des Antidumpingkodexes befindet sich im Endstadium.

Ein Gesetz, mit dem die GATT-Zölle auf Importe aus allen Staaten der Welt ausgedehnt wurden, ist mit 1.1.1971 in Kraft getreten.

Die Liberalisierungsmaßnahmen gegenüber Japan werden unter dem Kapitel "Konsumentenschutz" näher erläutert.

Weiters kann auf folgende Verhandlungsergebnisse gegenüber EFTA, GATT und USA verwiesen werden:

EFTA

- a) Endgültige Lösung des Preisdifferenzenproblems für landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (Ersetzung des mit 1970 endgültig auslaufenden Décalagesystems durch eine Abschöpfungsregelung).
- b) Übereinkommen zur gegenseitigen Anerkennung von Inspektionen betreffend die Herstellung pharmazeutischer Produkte (Beseitigung "Nichttarifärischer Handelshemmnisse"), welches derzeit in parlamentarischer Behandlung steht.
- c) Regelung zur gegenseitigen Anerkennung von Prüfungen und Inspektionen betreffend Druckbehälter. (Beseitigung "Nichttarifärischer Handelshemmnisse").

- 25 -

GATT

a) Im Rahmen des GATT wurden Vorbereitungsarbeiten für eine neue Verhandlungsrunde zur Durchführung weiterer Liberalisierungsmaßnahmen und Zollsenkungen auf dem Industrie- als auch auf dem Agrarsektor fortgesetzt.

Im Bereich der sogenannten nichttarifarischen Handelshemmnisse wird gegenwärtig in Genf ein Abkommen über eine Vereinheitlichung von Standardisierungsvorschriften vorbereitet. Durch eine einheitliche Gestaltung von Normen, Testverfahren und Kennzeichnungsvorschriften soll die aus der Vielfalt derartiger Vorschriften bestehende Behinderung des freien Handelsverkehrs beseitigt werden.

Ebenso soll durch eine Harmonisierung bzw. Vereinfachung der Einfuhrformalitäten eine Erleichterung des zwischenstaatlichen Handelsverkehrs herbeigeführt werden. Zu diesem Zweck wird ein Abkommen über eine Harmonisierung der von den einzelnen Staaten bei der Verzollung der Einfuhren gehandhabten Systeme angestrebt. Österreich beteiligt sich aktiv an den einschlägigen Beratungen in Genf.

Die im GATT ausgearbeitete Studie über die Zolltarife der wichtigsten Industriestaaten wird im Hinblick auf künftige multilaterale Zollsenkungsverhandlungen geprüft.

- b) Die Verhandlungen mit Spanien über die österreichischen Käseausfuhren in dieses Land wurden zu einem befriedigenden Abschluß gebracht. Durch dieses Abkommen wird der bedeutende Käseexport nach Spanien gesichert.
- c) Verhandlungen mit Argentinien, Brasilien, Südafrika und Australien zwecks Sicherung österreichischer Stahlexporte sind im Gange.
- d) Die internationalen Beratungen zur Festlegung eines Systems der Gewährung unilateraler nichtdiskriminierender

Zollpräferenz zugunsten der Entwicklungsländer sind im wesentlichen abgeschlossen. Die legistischen Aktionen zur Inkraftsetzung eines derartigen Zollpräferenzsystems sind in Österreich bereits eingeleitet. Demgemäß ist geplant, auf dem Industriesektor die Zölle als 1. Etappe generell um 30 % zu senken. Ausgenommen hiervon werden in Österreich nur wenige Produkte (z.B. Baumwolltextilien) sein. Auf dem Agrarsektor werden entsprechend der von Österreich vorgelegten "Positivliste" für zahlreiche Produkte zugunsten der Entwicklungsländer variierende Zollsenkungen bzw. Zollbefreiungen durchgeführt werden.

- e) Die 4. Etappe der im Rahmen der "Kennedy-Runde" vereinbarten Zollsenkungen wurde am 1. Jänner 1971 in Kraft gesetzt.

USA

Demarchen bei den zuständigen Stellen der USA lassen erhoffen, daß die - insbesondere hinsichtlich Textilien - zu erwartenden Einfuhrbeschränkungen den österreichischen Export weitgehend unberührt lassen werden.

"Die Bundesregierung wird neben dem Ausbau der betrieblichen Berufsausbildung in Verbindung mit den berufsbegleitenden Schulen auch dem verstärkten Ausbau der beruflichen Fachschulen große Aufmerksamkeit widmen". (Seite 18)

Die Voraarbeiten für die Erlassung von Ausbildungsvorschriften für die einzelnen Lehrberufe - es handelt sich um auf § 8 Berufsausbildungsgesetz gestützte Verordnungen des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie - wurden fortgesetzt; unter anderem wurde der Entwurf einer Verordnung, mit der Ausbildungsvorschriften für 16 Lehrberufe erlassen werden, dem allgemeinen Begutachtungsverfahren unterzogen.

"Maßnahmen zum Schutz vor gesundheitsschädigenden Umwelteinflüssen durch Sicherung der Erholungsräume, Reinhaltung von Luft und Wasser, hygienische Abfallbeseitigung, Bekämpfung von Lärm und Geruchsbelästigung von Strahlenschutz". (Seite 50)

Die Voraussetzung für eine stärkere Berücksichtigung des Umweltschutzes wurde durch die Errichtung eines eigenen, dem Bundesminister direkt unterstellten Referates zur Koordinierung aller den Umweltschutz betreffenden Fragen geschaffen. Als erstes wurde von diesem Referat eine Bestandsaufnahme über Umweltfaktoren und Rechtsgrundlagen, soweit mein Ressort betroffen ist, vorgenommen. Weiters wurde in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Produktivitätszentrum, der Bundeswirtschaftskammer und dem Österreichischen Arbeiterkammertag mit dem Aufbau einer einschlägigen Dokumentation begonnen; u.a. werden auch die österreichischen Produzenten von Einrichtungen und Verfahren zum Umweltschutz erfaßt. Mit dem Statistischen Zentralamt wird die Frage einer Erhebung über das von der Wirtschaft im Zusammenhang mit dem Umweltschutz getätigte Investitionsvolumen geprüft.

Unter meinem Vorsitz konstituierte sich am 29. März 1971 ein Arbeitskreis für wirtschaftlichen Umweltschutz, der sich der technologisch-wirtschaftlichen Aspekte im engsten Einvernehmen mit dem Interministeriellen Komitee für Umwelthygiene beim Bundesministerium für soziale Verwaltung annehmen wird; u.a. wird im Rahmen dieses Arbeitskreises ein Überblick über die der Wirtschaft auf Grund des Umweltschutzes zufallenden Gesamtkosten zu gewinnen sein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch auf die zur Zeit in parlamentarischer Behandlung befindliche Novelle zum Kraftfahrgesetz hinweisen, deren Bestimmung u.a. der Verstärkung des Umweltschutzes dienen werden. (Die Novelle

wird die gesetzliche Grundlage für eine schrittweise Herabsetzung des gesundheitsschädlichen Bleigehalts im Fahrbenzin bilden). Weiters ist für den Fall der parlamentarischen Verabschiedung der Novelle zum Kraftfahrgesetz in Aussicht genommen, in der auf Grund der Novelle zu erlassenden 3. Novelle zur Kraftfahrgesetz-durchführungsverordnung das Problem des ebenfalls gesundheitsschädlichen CO-Gehaltes des Fahrbezins einer Regelung zuzuführen. Außerdem wird das Berggesetz überarbeitet, insbesondere damit die Anliegen des Umweltschutzes und des Fremdenverkehrs stärker zur Geltung kommen können.

Letztlich möchte ich auf meine Bemühungen zur Reduzierung des Bleigehaltes im Fahrbenzin sowie auf die enge Zusammenarbeit zwischen dem Referat Umweltschutz und der Gewerbeaktion hinweisen die das Ziel verfolgt, den Fragen des Umweltschutzes bei der Vorschreibung der Bedingungen und Auflagen anlässlich der Genehmigung gewerblicher Betriebsanlagen erhöhte Beachtung zu schenken.

"Und deshalb hat die Verkehrspolitik für Österreich eine geradezu entscheidende Bedeutung". (Seite 41)

Die zunehmende Entwicklung des Verkehrs machte entsprechende verkehrspolitische Überlegungen und Maßnahmen auf den Gebieten des in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie fallenden Straßengüterverkehrs, des nichtlinienmäßigen Personenverkehrs und des Individualverkehrs erforderlich.

Das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie hat im Jahre 1970 den Entwurf einer 103 Punkte umfassenden Novelle zum Kraftfahrgesetz 1967 ausgearbeitet, welche als Regierungsvorlage dem Parlament zugeleitet wurde und derzeit durch einen vom Handelsausschuß des Nationalrates eingesetzten Unterausschuss beraten wird. Mit

dieser Novelle soll eine weitere Anpassung der österreichischen Vorschriften an die internationalen Vereinbarungen erreicht werden; die Verwirklichung der Beschlüsse der Weltkonferenz über den Straßenverkehr, die im Jahre 1968 in Wien stattgefunden hat, liegt insbesondere auch im Interesse des österreichischen Fremdenverkehrs.

Ferner führt das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie die Bearbeitung des Entwurfes einer 3. Novelle zur Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung 1967 weiter.

Das Europäische Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung wurde im Zuge der Ratifizierung durch Österreich, neuerlich dem Nationalrat gem. Art. 50 B.-VG. zugeleitet und von diesem verabschiedet.

Die Vorarbeiten zur Ratifizierung des Europäischen Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) durch Österreich wurden weiter betrieben.

Bei der Wirtschaftskommission für Europa wurde das Europäische Übereinkommen über die Arbeitsbedingungen von Kraftfahrzeugbesatzungen im internationalen Verkehr fertiggestellt und von Österreich mit Ratifikationsvorbehalt unterzeichnet.

Auch der zwischenstaatliche gewerbliche Straßenverkehr nahm weiter zu. Mit Rücksicht auf die in den letzten Jahren eingetretenen Veränderungen - Zunahme der Beförderung nach dritten Ländern, Liberalisierung bestimmter Güter, Vereinfachung der erforderlichen Genehmigungen -

mußten in früheren Jahren abgeschlossene bilaterale Abkommen nach Durchführung der erforderlichen Verhandlungen neu gefaßt werden, so die Abkommen mit Belgien und den Niederlanden. Neu abgeschlossen wurden Abkommen mit Großbritannien und Nordirland sowie mit der Türkei. Die UdSSR und Israel haben ihr Interesse an einem Abschluß derartiger Abkommen bekundet; entsprechende Verhandlungen werden in Kürze aufgenommen werden.

Im Rahmen bestehender Vereinbarungen konnte in Verhandlungen mit den zuständigen Ministerien in der CSSR, Finnland und Jugoslawien, eine Anpassung der Kontingente an die Verkehrssituationen erzielt werden.

Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Sicherung des Schulweges wurde unter Berücksichtigung umfangreicher Stellungnahmen überarbeitet und neuerlich zur Begutachtung versendet.

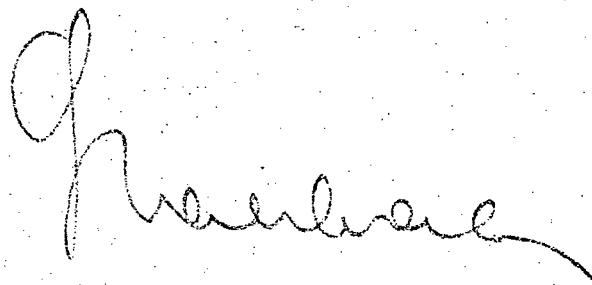
"(Es) ist besonders darauf zu achten, daß die Verwaltung mit der Zeit und der Freiheit des Bürgers sorgsam umgeht und eine Verbesserung des Nahverhältnisses zwischen Staatsbürger und Behörde (Verwaltungsservice) eintritt". (Seite 14)

Ich habe bisher eine Reihe konkreter Einzelmaßnahmen dargestellt. Darüber hinaus ist jedoch auch die Einstellung von Bedeutung, mit der die Verwaltung dem Staatsbürger gegenübertritt. Sie kann der Wirtschaft durch besseres Service helfen. Die Administration soll und darf nicht Hemmschuh für eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung sein. Schritt für Schritt sollen die obrigkeitlichen Akte des Ministeriums auf das unbedingt nötige Minimum reduziert und durch freiwillige Kooperation ersetzt werden. Die Verwaltung soll im Stil und Inhalt immer mehr dem Service privatwirtschaftlicher Dienstleistungsunternehmungen angepaßt werden. Das Ziel ist eine freie

- 31 -

Entfaltung der Wirtschaft und Förderung der unternehmerischen Initiative.

Die Weiterentwicklung der Tätigkeit des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie zu immer vollkommener Dienstleistung an der Wirtschaft ist zweifellos ein längerfristiger Prozeß. Ich werde jedoch auch in Hinkunft sorgfältig darauf achten, daß alle konkreten Aktionen des Ministeriums sich diesem Ziel unterordnen, seine Verwirklichung fördern und nicht hemmen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "G. Weilhart". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'G' at the beginning.